



**Einsatzbereitschaft stärken –
Ehrenamt (finanziell) würdigen –
Brandschutz sichern**

LINKER 10-Punkte-Plan für unsere Feuerwehren

DIE LINKE.
Fraktion im Sächsischen Landtag

Inhalt

1. Wie steht es um die Zukunft der Freiwilligen Feuerwehren?	3
2. Der Entwurf der LINKEN für ein „Gesetz zur Einführung einer zusätzlichen Altersversorgung zugunsten der ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr im Freistaat Sachsen“ (Drucksache 5/11701)	5
3. Grußwort von Rico Gebhardt beim 5. Landesfeuerwehrtag am 28. Juni 2014 in Bautzen	9
4. Rede von Rico Gebhardt in der Aktuellen Debatte „Für leistungsfähige Feuerwehren in Sachsen – Professionalität stärken, Ehrenamt unterstützen“ auf Antrag von CDU und FDP im Sächsischen Landtag am 09. Juli 2014	12
5. LINKE Vorschläge für Sachsens Feuerwehren – der 10-Punkte-Plan	17

1. Wie steht es um die Zukunft der Freiwilligen Feuerwehren?

Rund 1,3 Millionen ehrenamtlich Engagierte in etwa 24.000 Freiwilligen Feuerwehren sorgen bundesweit zu jeder Tages- und Nachtzeit mit ihrem freiwilligen Einsatz und auch unter Einsatz ihres eigenen Lebens dafür, dass Menschen in Notsituationen schnelle und effektive Hilfe erhalten. Im Freistaat waren es zum Stichtag 31.12.2013 rund 44.000 Kameradinnen und Kameraden.

Es ist kein Geheimnis, dass sich unsere Gesellschaft in einem Wandlungsprozess befindet, der sich auch auf das Feuerwehrwesen in Sachsen und unsere Freiwilligen Feuerwehren auswirkt: Immer mehr Menschen müssen fernab ihres Wohnortes arbeiten, oft weit von ihm entfernt. Es ist allerdings eine Tatsache, dass der Brand- und Katastrophenschutz in Deutschland auf dem Ehrenamt beruht. Er würde ohne die „Freiwilligen“ zusammenbrechen.

Dieses System könnte bald nicht mehr funktionieren, es „stottert“ schon jetzt vor Ort. Die Kommunen und ihre Freiwilligen Feuerwehren werden allein gelassen. Dies liegt daran, dass der Freistaat Sachsen auf die ausschließlich kommunale Zuständigkeit und Verantwortung für die Feuerwehren (vor allem im finanziellen Bereich) verweist und sich deshalb dem Thema nicht stellt. Hinzu kommt, dass manche Arbeitgeber den gemeinschaftlichen Nutzen dieses Ehrenamtes nicht mittragen wollen oder können. Nicht viele Menschen wollen oder können sich zudem über mehrere Jahre einem Ehrenamt wie dem der Feuerwehr-Arbeit verschreiben (allein die Ausbildung dauert Jahre). Im ländlichen Raum stehen schon jetzt vielerorts schlicht nicht mehr ausreichend viele Menschen für das Engagement in der Feuerwehr zur Verfügung, allein aufgrund der „demografischen Entwicklung“.

All diese Probleme kamen keineswegs plötzlich über unsere Freiwilligen Feuerwehren. Die Entwicklung war absehbar und ist nun, in unterschiedlich intensiven Stadien, im gesamten Freistaat zu erkennen. Man kann sie zur Kenntnis nehmen – oder ignorieren. Das Sächsische Staatsministerium des Inneren hat ein 125-seitiges Papier „Freiwillige Feuerwehren Sachsen 2020“ veröffentlicht. Es soll diskutiert werden. Ich bin mir sicher, dass die Vorschläge in diesem Konzept nicht ausreichen werden.

Wir müssen uns den wirklichen Problemen und Fragen – wie der fehlenden Personalverfügbarkeit, der Tagesalarmunsicherheit, der Mittelknappheit, der Technikausstattung, der Nachwuchsarbeit u.a. – stellen. Dazu bedarf es einer wirklichen Analyse, etwa um das Ausmaß der demografischen Auswirkungen auf das Engagement der Freiwilligen Feuerwehren in Sachsen abschätzen zu können. Wie das geht, kann man sich in Bayern anschauen. Dort gibt es ein belastbares Modell, in dem die Entwicklung der freiwilligen Feuerwehrmitglieder rein unter dem Einfluss des demografischen Wandels für die nächsten 20 Jahre vorausberechnet wurde. Voraussetzung dafür ist allerdings eine Landesstatistik zu den Freiwilligen Feuerwehren, die es in Sachsen nicht gibt. Das empfinde nicht nur ich als Skandal.

Einig sind wir uns alle, dass es auch nach 2020 funktionierende Freiwillige Feuerwehren in Sachsen geben muss und wird. Die Frage ist aber, wie diese aussehen werden, wie sie ausgestattet sein werden, wie viele Kameradinnen und Kameraden sich dort ehrenamtlich engagieren – kurz: Ob die Freiwilligen Feuerwehren dann ihre Aufgaben noch erfüllen können. Aus Sicht der LINKEN müssen die Weichen dafür jetzt gestellt werden. Einige Vorschläge können Sie in dieser Broschüre nachlesen, in der wir Sie über unsere parlamentarischen Aktivitäten und unsere Gedanken zu diesem Bereich informieren.

Gut Wehr!

Rico Gebhardt

Fraktionsvorsitzender und Innenpolitischer Sprecher

2. Der Entwurf der LINKEN für ein „Gesetz zur Einführung einer zusätzlichen Altersversorgung zugunsten der ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr im Freistaat Sachsen“ (Drucksache 5/11701)

Sächsischer Landtag
5. Wahlperiode

DRUCKSACHE 5 / 11701

Gesetzentwurf

der Fraktion DIE LINKE

Titel

Gesetz zur Einführung einer zusätzlichen Altersversorgung zugunsten der ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr im Freistaat Sachsen



Rico Gebhardt
Fraktionsvorsitzender

Dresden, den 9. April 2013

V o r b l a t t

zu dem Gesetz zur Einführung einer zusätzlichen Altersversorgung zugunsten der ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr im Freistaat Sachsen

A. Zielstellung / Problem und Regelungsbedarf

Der von der Fraktion DIE LINKE vorgelegte Gesetzentwurf zielt darauf ab, zur Stärkung der Attraktivität des Ehrenamts in den Feuerwehren und zur langfristigen Sicherung des Personalbedarfs die verantwortungsvolle Tätigkeit der ehrenamtlichen Feuerwehrleute in besonderem Maße zu würdigen. Hierzu wird im Zusammenwirken mit den Kommunen für die ehrenamtlichen Mitglieder der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehren langfristig eine zusätzliche Altersversorgung aufgebaut.

B. Wesentlicher Inhalt

Der Schwerpunkt des Gesetzentwurfs liegt in der Einführung einer zusätzlichen Altersversorgung für die ehrenamtlichen Angehörigen der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehren. Die Einzelheiten zu Verfahren und Höhe des monatlichen Beitrags sollen in einer Rechtsverordnung des Innenministeriums festgelegt werden, die im Einvernehmen mit dem Finanzministerium erlassen wird.

C. Alternativen

Im Sinne der Initiative: keine.

D. Kosten

Die Kosten der Einführung der zusätzlichen Altersversorgung für die ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren sind konkret bezifferbar, wenn die vorgesehene Rechtsverordnung erlassen ist. Geht man von einem monatlichen Beitrag von jeweils fünf Euro je Angehörigen der Einsatzabteilung aus, entstünden pro Angehörigen Bezüge von maximal 1 200 EUR. Eine verlässliche Prognose über den entstehenden Kosten- und Verwaltungsaufwand ist derzeit nicht möglich.

E. Zuständigkeit

Der Innenausschuss.

Gesetz zur Einführung einer zusätzlichen Altersversorgung zugunsten der ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr im Freistaat Sachsen

Vom

Artikel 1

Änderung des Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz

Das Sächsische Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, 647), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. August 2012 (SächsGVBl. S. 454), wird wie folgt geändert:

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:

Nach der Angabe zu „§ 18 Freiwillige Feuerwehren“ wird folgende Angabe eingefügt:

„§ 18a Zusätzliche Altersversorgung“.

2. Nach § 18 wird folgender § 18a eingefügt:

„§ 18a

Zusätzliche Altersversorgung

- (1) Der Freistaat Sachsen richtet mit Wirkung zum 1. Januar 2014 für die ehrenamtlichen Angehörigen der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehren bei dem Kommunalen Versorgungsverband Sachsen eine zusätzliche individuelle Altersversorgung ein. Die zusätzliche Altersversorgung wird nach Vollendung des 60. Lebensjahres monatlich an den Feuerwehrangehörigen gezahlt.
- (2) Die Höhe der zusätzlichen Altersversorgung beträgt für jedes Einsatzjahr bei der Freiwilligen Feuerwehr 5 Euro monatlich, wobei maximal 20 Einsatzjahre berücksichtigt werden. Der Freistaat Sachsen trägt die notwendigen Kosten und überweist diese jeweils an den Kommunalen Versorgungsverband.
- (3) Das Staatsministerium des Innern wird ermächtigt, die Modalitäten der Antragstellung sowie die Einzelheiten der Meldung der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen an den Kommunalen Versorgungsverband durch Rechtsverordnung zu regeln.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung dieses Gesetzes in Kraft.

Begründung:

A. Allgemeiner Teil

Der von der Fraktion DIE LINKE vorgelegte Gesetzentwurf zielt darauf ab, zur Stärkung der Attraktivität des Ehrenamts in den Feuerwehren und zur langfristigen Sicherung des Personalbedarfs die verantwortungsvolle Tätigkeit der ehrenamtlichen Feuerwehrleute in besonderem Maße zu würdigen. Den Brandschutz im Freistaat Sachsen leisten überwiegend die Freiwilligen Feuerwehren, deren Träger die Kommunen sind. Während die Mitgliederzahl der Freiwilligen Feuerwehren 2008 noch 47.123 Mitglieder betrug, gebe es nach Auskunft des Vizechefs des Landesfeuerverbandes derzeit noch rund 43.000 freiwillige Feuerwehrleute. Es liegt auf der Hand, dass die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehren unter diesem Mitgliederverlust leidet. Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr übernehmen eine Vielzahl von Einsätzen, einen weiten Aufgabenbereich und gefährden ihr eigenes Leben durch den Einsatz. Darüber hinaus ist das ehrenamtliche Engagement in den Freiwilligen Feuerwehren durch eine oft jahrzehntelange Zugehörigkeit zu der Institution bestimmt.

Im Zusammenwirken mit den Kommunen soll für die ehrenamtlichen Mitglieder der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehren langfristig eine zusätzliche Altersversorgung aufgebaut werden. Konkret ist vorgesehen, einen monatlichen Beitrag des Freistaates zu einer Altersvorsorge zu zahlen, um so die aufopferungsvolle Tätigkeit der Feuerwehrangehörigen angemessen zu würdigen und die Attraktivität des ehrenamtlichen Engagements weiter zu steigern. Dadurch wird letztlich auch ein Versprechen umgesetzt, das Ministerpräsident Tillich bereits vor der Landtagswahl 2009 öffentlich gegeben hatte.

B. Besonderer Teil

Artikel 1:

Zu 1.:

Um die Lesbarkeit und Nachvollziehbarkeit des Gesetzentwurfs zu erleichtern, berücksichtigt die Änderung die durch die Einfügung des § 18a SächsBRKG erforderlichen Anpassung der Inhaltsübersicht.

Zu 2.:

Die zusätzliche Altersversorgung wird auf Antrag im Regelfall nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Einsatzdienst mit der Vollendung des 60. Lebensjahres durch den Kommunalen Versorgungsverband gezahlt. Die Zahlung erfolgt monatlich an den Feuerwehrangehörigen oder dessen Hinterbliebene. Die Einzelheiten zum Verfahren und der Höhe des monatlichen Beitrages werden in einer Rechtsverordnung des Innenministeriums festgelegt, die im Einvernehmen mit dem Finanzministerium ergeht.

Artikel 2:

Die Bestimmung regelt das Inkrafttreten des Gesetzes.

3. Grußwort von Rico Gebhardt beim 5. Landesfeuerwehrtag am 28. Juni 2014 in Bautzen

Liebe Kameradinnen und Kameraden,
sehr geehrter Herr Saack,

herzlichen Glückwunsch an Sie und Ihre wieder oder neu gewählten stellv. Vorsitzenden.

Solch ein Landesfeuerwehrtag ist auch immer ein Tag der Leistungsschau. Sie präsentieren Ihre Leistungsfähigkeit und Ihre Einsatzbereitschaft. Und das in beeindruckender Weise.

Es ist auch ein Tag des Feierns. Dafür gibt es allen Grund, haben wir es doch hier mit einem besonderen Ehrenamt zu tun, bei dem die Engagierten nicht selten Leben und Gesundheit für andere aufs Spiel setzen. Darauf sollte Mann – Frau natürlich auch – stolz sein dürfen und sich freuen, wenn wieder mal alles gut gegangen ist.

Es bleiben Herausforderungen für Sie und uns als Politik: Die Probleme der Einsatzbereitschaft, der Unterfinanzierung der Kommunen, die für die Ausrüstung, die Gebäude und die Einsatzbereitschaft ihrer Freiwilligen Feuerwehren verantwortlich sind, die Anerkennung des Ehrenamtes über den vielberühmten „warmen Händedruck“ hinaus, und nicht zu vergessen, die Nachwuchsgewinnung.

Jede Zeit hat ihre eigenen Sorgen. So ist es eben heute so, dass in der Regel ein Kamerad, eine Kameradin, der oder die Arbeitnehmer oder Arbeitnehmerin ist, in der Regel nicht mehr am Wohnort arbeitet. Es ist eben nicht mehr so selbstverständlich, dass der Arbeitgeber gern die Kameradin, den Kameraden während der Arbeitszeit zum Einsatz lässt.

Wir sind Realisten und wissen, dass die Situation vor Ort sehr unterschiedlich ist. Ich denke, dass es an der Zeit ist, die Probleme nicht allein den Kommunen und den Feuerwehren vor Ort zu überlassen.

Ich möchte Ihnen einige Punkte und Fragen nennen, über die wir gemeinsam als LandespolitikerInnen, KommunalpolitikerInnen, Freiwillige, aber auch als Angehörige der Berufsfeuerwehren nachdenken sollten und müssen. Denn mit dem Abschlussbericht „Freiwillige Feuerwehr Sachsen 2020“ ist die Debatte nicht beendet, sondern eröffnet:

1. Sind alle Aufgaben, zu denen die Freiwilligen Feuerwehren vor Ort gerufen werden, auch Aufgaben, die dem vorbeugenden Brandschutz und der Brandbekämpfung dienen? Vieles hat sich eingebürgert, wie z. B. die allgegenwärtige Beseitigung von Ölspuren, die Rettung von Haustieren usw.
2. Ist es bei der Änderung der Arbeitsstrukturen, der Forderung nach Flexibilität der ArbeitnehmerInnen, noch zeitgemäß, alles auf den Schultern von Ehrenamtlichen abzuladen? Oder sollte man zur Unterstützung über regionale Berufsfeuerwehren im ländlichen Raum nachdenken, die über Zweckverbände unter Beteiligung des Freistaates finanziert werden?
3. Ist die rechtliche Grundlage der alleinigen Zuständigkeit der Kommunen, wonach sie auch für die Finanzierung der Feuerwehren zuständig sind, noch zeitgemäß?
4. Ist es richtig und notwendig, dass jede Kommune Ausrüstung und Fahrzeuge alleine bestellt, oder kann oder soll es da einen Verbund geben, um die Kosten zu senken?
5. Es war falsch, die Förderrichtlinie des Freistaates, die die Förderung der Anschaffung von Technik und der Sanierung oder des Neubaus von Gerätehäusern regelt, zu deckeln und alles, was drüber liegt, der schwachen Finanzkraft der Kommunen aufzubürden.
6. Mir stellt sich auch die Frage, wie der Freistaat die Leistungsfähigkeit der Feuerwehren einschätzen will, wenn es nicht einmal eine zentrale statistische Erfassung gibt. Das kann nur schwerlich funktionieren.
7. Es reicht heute nicht mehr aus, einmal im Jahr auf den Jahreshauptversammlungen Dank und Anerkennung auszusprechen.

Ein Beispiel, das durchaus nachahmenswert ist, habe ich in Borna zur Kenntnis genommen. Dort hat der Stadtrat die jährliche Verleihung einer eigenen Medaille für den herausgehobenen Einsatz im Brandschutz für die Stadt Borna verabschiedet. Diese kann jährlich an bis zu drei Kameradinnen und Kameraden verliehen werden und ist mit einer ordentlichen Geldprämie verbunden. Die Verleihung fand dieses Jahr zum ersten Mal statt.

Liebe Kameradinnen und Kameraden,

ich sage Ihnen jedenfalls zu, dass meine Fraktion und meine Partei wie auch ich selbst an den Themen Stärkung der Einsatzbereitschaft und Sicherstellung der Ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehren und der Berufsfeuerwehren mit aller Intensität auch in den nächsten Jahren dran bleiben werden. Nicht zuletzt, weil wir den Feuerwehren erstmalig ein eigenes Kapitel in unserem Landeswahlprogramm gewidmet haben.

Gut Wehr und Ihnen einen erfolgreichen 5. Landesfeuerwehrtag hier in Bautzen!

4. Rede von Rico Gebhardt in der Aktuellen Debatte „Für leistungsfähige Feuerwehren in Sachsen – Professionalität stärken, Ehrenamt unterstützen“ auf Antrag von CDU und FDP im Sächsischen Landtag am 9. Juli 2014

2. Vizepräsident Horst Wehner: Die Fraktion DIE LINKE ist an der Reihe. Herr Abg. Gebhardt, Sie haben das Wort.

Rico Gebhardt, DIE LINKE:

Vielen Dank, Herr Präsident! Der Ministerpräsident ist ja auch noch der Einzige, der aus seiner Riege übrig geblieben ist. Da habe ich mir gedacht, wenn er da ist, kann ich auch reden.

*(Klaus Tischendorf, DIE LINKE: Jetzt muss er vom Mittagessen weg!
So ein Mist!)*

– Sie sind ja auch da. Ansonsten war ich jetzt nicht so ganz überrascht wie der Präsident über das abrupte Ende von Herrn Karabinski. Aber gut.

(Beifall bei den LINKEN)

Wir haben am Beginn unserer Wahlperiode tatsächlich sehr ausführlich über das Thema Freiwillige Feuerwehr geredet. Das hatte etwas damit zu tun, dass uns der Ministerpräsident ein Wahlversprechen gemacht hatte, das er leider nicht eingehalten hat. Darüber haben die Koalitionsvertreter geschwiegen, wie wir das auch bei den Versprechen erleben werden, die er heute angekündigt hat. [...]

Lassen Sie mich feststellen: Ja, es gab zögerliche Veränderungen. Herr Karabinski hat sie alle in ihrer Breite und Tiefe aufgelistet. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wissen, dass das nicht reicht, dass das zu wenig ist –und damit meine ich nicht das Geld –, dass es zu unkoordiniert ist und dass es in vielen Bereichen eigentlich schon zu spät ist.

Nun gibt es diesen Bericht „Feuerwehr 2020“. Beim Innenminister bin ich das inzwischen gewöhnt, er hat immer „2020“ dastehen. Das hat er bei der Polizei gemacht. Da hat er festgestellt, dass das trotzdem nicht geht und er etwas schieben muss.

(Klaus Tischendorf, DIE LINKE: Bis zum Renteneintritt!)

Ich hätte mir trotzdem gewünscht, wir hätten lieber gleich eine andere Zahl genommen, Herr Minister. Aber Sie gehen davon aus, dass Sie da sowieso nicht mehr im Amt sind, damit ist das gerechtfertigt.

Ja, wir kennen die Probleme. Herr Löffler, ich weiß, dass es der Ministerpräsident heute hier so vorgemacht hat, und wahrscheinlich ist das bei Ihnen Sprachgebrauch, aber wenn wir über Probleme reden, dann kritisieren wir nicht die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr und ihre Einsatzbereitschaft. Wir kritisieren, dass zu spät auf Dinge reagiert wird. Das ist unsere Kritik.

(Jan Löffler, CDU: Wir agieren!)

Wir richten sie nicht an die Einsatzbereitschaft der Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr. Wir stellen auch nicht in Abrede, dass sie tagtäglich aufopferungsvoll da sind, Menschenleben zu retten und die Dinge zu erledigen, für die sie eingesetzt werden.

Jetzt gibt es diesen Bericht des Innenministeriums gemeinsam mit dem Sächsischen Landkreistag und dem Feuerwehrverband. Klugerweise hat der Innenminister daraus keine Drucksache gemacht, sodass wir auch in der nächsten Legislaturperiode etwas mit dem Bericht anfangen können. Deswegen will ich dazu einige Fragen aufwerfen.

Erstens. Haben denn tatsächlich alle Aufgaben, die Freiwillige Feuerwehren heute vor Ort leisten, etwas mit Brandbekämpfung zu tun? Manches hat sich eingebürgert. Ganz schnell wird die Feuerwehr gerufen, wenn es sich um die Beseitigung einer Ölspur oder die Rettung von Haustieren geht.

Zweitens. Ist die Änderung der Arbeitsstrukturen, also unserer eigenen Lebenssituation, die auch etwas mit Flexibilität von Arbeitnehmerinnen und

Arbeitnehmern zu tun hat, tatsächlich nur noch auf den Schultern von Ehrenamtlichen abzuladen? Es ist nicht die Aufgabe des Ehrenamtes, Herr Löffler, sondern einfach die Frage, ob es noch zeitgemäß und realistisch ist, ausschließlich auf Freiwilligkeit zu setzen, wenn es überhaupt nicht mehr die Möglichkeit gibt, dass Freiwillige vor Ort sind, um die Dinge zu erledigen, die im Katastrophen- und Brandschutzgesetz stehen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Gebhardt, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Rico Gebhardt, DIE LINKE: Ja, sofort.

Deswegen schlagen wir vor, dass es gemeinsame Zweckverbände zwischen den Kommunen gibt, dass es Stützpunktfeuerwehren gibt, die auch – darin gebe ich Ihnen recht – durch hauptamtliche Kräfte ergänzt werden sollen. Jetzt die Frage.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank. Herr Löffler.

Jan Löffler, CDU: Vielen Dank, Herr Kollege. Sie geben mir sicherlich recht, dass jetzt schon die Möglichkeit besteht, sich im Zuge der Wahrnehmung der kommunalen Pflichtaufgabe des Brandschutzes seitens der Kommunen hauptamtlicher Kräfte zu bedienen, so sie sich sonst durch Ehrenamt nicht in der Lage sehen, ihre Brandschutzaufgaben zu erfüllen? Sie geben mir sicherlich weiter recht – auch wenn es jetzt eine Kettenfrage ist –, dass die Leistungsfähigkeit der Ehrenamtlichen weit über die eigentliche Erfüllung der Brandschutzaufgaben hinausgeht und auch kulturell für die Gemeinden im ländlichen Raum ein Anreiz besteht, bei dem wir als Haus nach außen ein Zeichen setzen sollten, dass es gilt, das Ehrenamt im Bereich des Brand- und Rettungswesens zu bestärken, und zwar überall, wo wir das können?

(Karl Nolle, SPD: Die Frage! Was ist denn die Frage?)

– Geben Sie mir recht? Einfach mal zuhören!

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Gebhardt, geben Sie ihm recht?

Rico Gebhardt, DIE LINKE: Herr Präsident, ja, ich gebe dem Kollegen Löffler recht. Das fällt mir überhaupt nicht schwer. Ich freue mich, dass er die Frage gestellt hat.

Der dritte Punkt, den ich mir als Frage aufgeschrieben habe, war: Ist es überhaupt noch rechtlich zulässig und zeitgemäß, dass wir das ausschließlich als kommunale Pflichtaufgabe ansehen? Das wäre die logische Folge meiner bisherigen Ausführungen.

(Beifall bei den LINKEN und vereinzelt bei der SPD)

Ja, ich weiß auch, dass die Freiwillige Feuerwehr in manchen Gebieten der einzige soziale Zusammenhalt ist, den es vor Ort noch gibt, weil alles andere abgeschafft wurde. Vielleicht gibt es noch die Kirche, aber selbst die zieht sich mittlerweile aus den ländlichen Gebieten zurück. Das wäre jetzt die Beantwortung der Frage, weil ich nicht unehrlich sein will.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Dann fahren Sie mit Ihrem Redebeitrag fort.

Rico Gebhardt, DIE LINKE: Deswegen ist die andere Frage, die wir zu stellen haben, ob es nicht tatsächlich besser wäre, wenn wir zum Beispiel die Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen viel zentraler steuern, als wir das derzeit machen. Es war auch falsch, dass die Förderrichtlinie des Freistaates Sachsen dahingehend geändert worden ist, dass es eine Deckelung für die Anschaffung von neuen Geräten gab. Wir wissen alle, was die heute kosten. Daher ist es falsch, diese Kosten auf die Kommunen abzuwälzen.

Am meisten kritisiere ich an diesem Bericht, dass er eigentlich auf tönernen Füßen aufgestellt ist. Es gibt relativ wenig Zahlenmaterial. Ich habe erst letztes Kleiner Anfragen dazu gestellt. Auf welcher Grundlage dann zu Erkenntnissen gekommen wird, ist für uns die Frage. Wenn man keine ordentliche Datenbasis hat, kommt man nicht zu den notwendigen richtigen Schlussfolgerungen.

Für uns ist klar: Die Freiwillige Feuerwehr gehört zum soliden Fundament des Freistaates Sachsen. Verspielen wir nicht diese Chance. Wir wollen sie weder diskreditieren noch das Thema für Parteipolitik ausschlichten. Es ist

notwendig, dass wir gemeinsam auch in der nächsten Legislaturperiode über dieses Thema weiter diskutieren.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN und vereinzelt bei der SPD)

5. LINKE Vorschläge für Sachsens Feuerwehren – der 10-Punkte-Plan

Wir haben Ihnen auszugsweise dargestellt, was wir in der 5. Wahlperiode des Sächsischen Landtages zum Thema Freiwillige Feuerwehr geleistet haben. Wir sind unzufrieden mit dem Erreichten, können aber feststellen, dass die durchaus problematische Situation inzwischen auch die Aufmerksamkeit des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren erregt hat. Der im ersten Halbjahr 2014 durch den Innenminister vorgelegte und durch die Arbeitsgruppe „Freiwillige Feuerwehren Sachsen 2020“ erarbeitete Abschlussbericht zeigt, dass das Problem und die zu erwartende weitere dramatische Entwicklung durchaus wahrgenommen werden.

Bedauerlicherweise – so unsere Einschätzung im Ergebnis von Diskussionen mit Kameradinnen und Kameraden und einer sachlichen Einschätzung der Lage vor Ort – müssen wir aber feststellen, dass die im Abschlussbericht genannten „Empfehlungen“ nur ein erster Schritt sein können. Mit Sicherheit sind sie nicht der Ausweg aus der sich zuspitzenden, verbesserungsbedürftigen Gesamtsituation der Freiwilligen Feuerwehren in Sachsen.

Aus unserer Sicht gilt es, jetzt folgende geeignete Maßnahmen auf den Weg zu bringen, damit unsere Freiwilligen Feuerwehren auch noch im Jahr 2025 flächendeckend einsatzbereit sind:

1. Überarbeitung der Kernaufgaben der Freiwilligen Feuerwehren, wobei die Einsätze bereits heute auf die Erfüllung der Kernaufgaben konzentriert werden sollten.
2. Eine „ehrliche“ Analyse des Personalbestandes, der Einsatzbereitschaft aller Ortsfeuerwehren (Tageseinsatzbereitschaft), der „gefährten“ Einsätze mit den daraus resultierenden Schlussfolgerungen für die Technikbeschaffung, auch Zusammenlegungen, Neu- oder Ausbau vorhandener Gebäude etc.
3. Deutliche Ausweitung des finanziellen Rahmens im Landeshaushalt für die Freiwilligen Feuerwehren in den Kommunen und Andenken einer Änderung des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG), um die Landesebene stärker in die Verantwortung zu nehmen.
4. Erarbeitung einer aussagefähigen und belastbaren Datengrundlage auf Landesebene zur Personalentwicklung, der Einsatzentwicklung und der

Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehren sowie für eine Vorausberechnung der Mitgliederzahl und Mitgliederstruktur der Freiwilligen Feuerwehren Sachsens als Grundlage für eine Gesamtanalyse zur Schaffung eines zukunftsfähigen Feuerwehrwesens in Sachsen.

5. Erarbeitung rechtlicher Rahmenbedingungen für die Schaffung von kommunalen „Feuerwehrzweckverbänden“ im Bereich der Technikbeschaffung (interkommunale Zusammenarbeit), der Ausbildung und einer engeren Zusammenarbeit mit benachbarten Feuerwehren (Additionsprinzip).
6. Beginn einer Strukturdiskussion mit dem Landesfeuerwehrverband über eine Zunahme des hauptamtlichen/hauptberuflichen Elementes in den Freiwilligen Feuerwehren zur Entlastung des Ehrenamtes.
7. Ausbau der Würdigung des ehrenamtlichen Engagements bei den Freiwilligen Feuerwehren (z. B. Einführung einer Feuerwehrrente), denn ehrenamtliches Engagement unter Einsatz von Gesundheit und Leben kann nicht nur mit einem „warmen Händedruck“ oder Festreden abgegolten werden.
8. Einleitung geeigneter Maßnahmen zur Gewährleistung einer Tageseinsatzbereitschaft – z. B. wohnortnahe Beschäftigung, Erhöhung der Lohnfortsetzungszahlungen, Einstellung von Kameradinnen und Kameraden in Verwaltungen oder kommunale Unternehmen unter Beachtung der gesetzlichen und fachlichen Einstellungskriterien.
9. Eine Diskussion darüber, ob die kommunalen Träger des Feuerwehrwesens in Sachsen auf Dauer noch in der Lage sein werden, eine leistungsfähige öffentliche Feuerwehr aufrecht zu erhalten, oder ob es anderer, stärker belastbarer Behördenstrukturen bedarf.
10. Nachwuchsarbeit und die Ausstattung unserer Jugendfeuerwehren müssen finanziell auf sichere Füße gestellt werden. Hier soll der Freistaat zukünftig wesentlich breiter in der finanziellen und personellen Verantwortung stehen.

All dies, darüber sind wir uns im Klaren, kann nicht ad hoc und sofort umgesetzt werden. Nötig ist aber ein Prozess im Ergebnis einer breiten Diskussion mit den Betroffenen, den Freiwilligen Feuerwehren, den Kommunen, den Verbänden und anderen. Sein Ergebnis muss darin bestehen, dass unsere Freiwilligen Feuerwehren über das Jahr 2020 hinaus zukunftsfest und einsatzbereit sein können.

Impressum

Stand: Juli 2014
Herausgeber: Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag
V.i.S.d.P.: Marcel Braumann
Foto: © magicpen / PIXELIO

Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1, 01067 Dresden
Telefon: 0351 493-5800, Telefax: 0351 493-5460
E-Mail: linksfraktion@slt.sachsen.de
<http://linksfraktion-sachsen.de>

Diese Publikation dient der Information und darf in einem Wahlkampf nicht zur Parteienwerbung eingesetzt werden.

DIE LINKE.
Fraktion im Sächsischen Landtag

www.linksfraktion-sachsen.de